

## Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Offenbach am Main für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl 1992 I S. 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl I S. 816) hat die Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.XXX folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2004 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans festgesetzt gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro
<u>Im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	16.817.770	9.480.380	226.376.700	233.714.090
die Ausgaben	10.318.400	37.989.410	507.742.860	480.071.850
<u>Im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	5.198.050	4.751.400	76.192.330	76.638.980
die Ausgaben	6.695.640	6.248.990	76.192.330	76.638.980

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung im Haushaltsplan 2004 in Höhe von 8.086.600 € (ohne 35.000.000 € für Umschuldung) um 414.990 € auf 7.671.610 € vermindert. Hierunter sind Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 922.560 € enthalten.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.780.400 € um 439.400 € vermindert und damit auf 11.341.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2003 beschlossene Stellenplan.

Offenbach am Main, den XX.XX.XXXX

Der Magistrat

Grandke  
Oberbürgermeister

Schneider  
Bürgermeister